

Buchbesprechungen

Christiane Rothländer

DIE ANFÄNGE DER WIENER SS, Wien/Köln/Weimar
2012, Böhlau, 653 S., 59 EUR.

Bislang gibt es kaum Forschungen zur Entstehungsgeschichte der SS in Deutschland, ebenso über die 125 Standarten der Allgemeinen SS, zu denen weder Einzelstudien noch wissenschaftlich fundierte Überblicksdarstellungen vorliegen. Auch zur Waffen-SS mit ihren über 900.000 Mitgliedern sind die Forschungsergebnisse bislang eher bescheiden, sodass sich um diesen „Orden unter dem Totenkopf“ nach wie vor mehr Mythen ranken, als wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Der Grund dafür liegt nicht zuletzt an der generell schwierigen Quellenlage. Für die Frühzeit der Wiener SS etwa existiert kein geschlossener Aktenbestand, ebenso wenig kann auf Standeslisten oder Mitgliederverzeichnisse zurückgegriffen werden, sodass Rothländer ihre Untersuchung nur über die mühsame Rekonstruktion biografischer Netzwerke durchführen konnte. Mit der Verleihung des Anerkennungspreises des Bruno-Kreisky-Preises für das politische Buch 2013 wurde Christiane Rothländers voluminöses 650-seitiges Werk dann auch zu Recht gewürdigt.

Die Gründung der Wiener SS erfolgte im Frühjahr 1930, Ende 1930 zählte sie ein paar Dutzend Mitglieder. Seit den Wiener Gemeinderatswahlen im Frühjahr 1932, bei der die NSDAP mit 17,3% der Stimmen ihr Ergebnis von 1930 versiebenfachen konnte, entwickelte sich die Wiener SS zunehmend zu einer einsatzstarken Spezialtruppe der NSDAP. Dennoch befand sich die unter deutscher Kontrolle stehende Wiener SS im Herbst 1932 in einer strukturellen Krise. Sie war faktisch bankrott und von Spitzeln der „Arbeiter-Zeitung“ unterwandert. Ab dem Frühjahr 1933 nahmen politischen Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten auf der einen und Sozialdemokraten und Kommunisten auf der anderen Seite kontinuierlich zu. Die Machtübernahme der Nazis in Deutschland gab den österreichischen Nazis Auftrieb: Bei den letzten Gemeinderatswahlen in Innsbruck im April 1933 erhielt die NSDAP 41% der Stimmen. Zudem bestand nun die auch exzessiv genutzte Möglichkeit, bei einer strafrechtlichen Verfolgung nach Deutschland zu flüchten. Mit dem Verbot der NSDAP in Österreich im Juni 1933 und der Verlegung der österreichischen NSDAP-Leitung und ihrer Gliederungen – darunter auch die Abschnittsführung der SS – nach München ging die Wiener SS in den Untergrund und begann unmittelbar darauf mit Terroranschlägen. Detailreich beschreibt die Autorin die mit massiver Hilfe des Deutschen Reiches durchgeführten diversen Bomben- und Bölleranschläge im Sommer 1933.

Im März 1934 wurde mit der Aufstellung der 89. SS-Standarte die zweite Wiener SS-Staffel gegründet. Die beiden Wiener SS-Standarten wiesen im Juli 1934 insgesamt eine Stärke von 1.714 Mitgliedern auf (Gesamtösterreich: 8.798 SS-Mitglieder), während die SA über etwa 30.000 Männer in Österreich und 10.000 Mitglieder der „Österreichischen Legion“ in Deutschland verfügte.

Seit Anfang 1934 gab es laufend Putschgerüchte. Doch gestalteten sich die Vorbereitungen für den Juli-Putsch chaotisch. Als der Putschversuch am 25. Juli begann, waren alle SS-Standarten in den Bundesländern völlig unvorbereitet. Die 140 SS-Männer, die sich in der Wiener Siebensterngasse sammelten, wurden verraten. Dennoch gelang es ihnen, das BKA zu stürmen und Dollfuß zu erschließen. Doch glückte ihnen weder die Festnahme von Bundespräsident Miklas noch die Besetzung der RAVAG und des Telegrafenamtes. In den Bundesländern beschränkten sich die Aktionen der SS während des Putsches im Wesentlichen auf lokale Aktionen, bei denen sie sich der SA anschloss.

Nach dem gescheiterten Putsch bis zum „Anschluss“ flüchteten etwa 3.500 SS-Männer nach Deutschland, wo sie in zwei SS-Stürmen aufgestellt wurden. Die meisten Gründer der Wiener SS hatten einen Karrierebruch zu verzeichnen. Aufstiegschancen hatten nur jene, die über eine fundierte Ausbildung verfügten, im Ersten Weltkrieg als Offiziere gedient hatten oder noch sehr junge SS-Männer waren, bzw. jene, die von hochrangigen SS-Führern protegiert wurden.

Im Allgemeinen wurde seitens der deutschen SS-Führung dem SS-Einsatz in Österreich wenig Bedeutung zugemessen. Nach dem „Anschluss“ kehrte ein Großteil der Wiener SS wieder nach Österreich zurück. Die beiden Wiener Standarten hatten nach dem „Anschluss“ eine Gesamtstärke von 2.123 Mann (Gesamtösterreich: 9 Standarten mit 11.560 SS-Mitgliedern).

Die im Anhang aufgelisteten Kurzbiografien der wichtigsten Wiener SS-Männer werfen ein Schlaglicht auf ihre Karrieren nach dem „Anschluss“ und regen zu einer weiteren Erforschung dieses bislang unterbelichteten Teils österreichischer Geschichte an.

Die aufgrund der komplexen und verwirrenden Organisationsgeschichte der Wiener SS nicht immer leicht zu lesende Arbeit (das Personenverzeichnis umfasst mehr als 800 Namen) kann aber schon jetzt als Standardwerk zu einem Teilbereich der Geschichte der Waffen-SS bezeichnet werden.

Walter Manoschek (Wien)

E-Mail: walter.manoschek@univie.ac.at

Herbert Dachs/Christian Dirninger/Roland Floimair (Hg.) ÜBERGÄNGE UND VERÄNDERUNGEN. Salzburg vom Ende der 1980er Jahre bis ins neue Jahrtausend, Wien/Köln/Weimar 2013, Böhlau, 896 S., 89,00 EUR.

Im Vorwort zu diesem Band konstatieren die Herausgeber einen ausgeprägten Hang der innenpolitischen Berichterstattung, sich primär „Wien und der dort inszenierten Bundespolitik“ zu widmen; die Länder als vielschichtige Gestaltungsräume mit spezifischen Problemlagen würden dabei weitgehend ausgeklammert. Nun könnte man gleich einwenden, dass ja gerade Herbert Dachs als Herausgeber und Norbert Kriechbaumer als einem der Autoren dieses Bandes die verdienstvolle, zehn Bände umfassende Reihe zur Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945 zu verdanken ist. So gänzlich unbeackert ist das Feld somit nicht, gleichwohl aber hat es bis dato ein auf einen Zeitraum von knapp 15–20 Jahren beschränktes Werk für ein einziges Bundesland nicht gegeben. Schon allein der Umfang von rund 900 Seiten verspricht eine Fülle an Informationen, Analysen und Reflexionen über die Veränderungsprozesse im Land Salzburg.

Kaum ein Bereich wird in diesem breit angelegten Band ausgespart. Der Bogen spannt sich vom sozioökonomischen Rahmen über die Anpassungsleistungen der Parteien und des Regierungssystems auf Ebene des Landes und der Gemeinden bis hin zu Wirtschaft, Sozialem, Bildung, Kultur, Sport, Religion u.a.m. Politikwissenschaftliche Policy-Analysen darf man sich nicht durchgängig erwarten, nur ein kleinerer – gleichwohl wichtiger – Teil des Bandes ist von Politologen und Historikern verfasst, nicht wenige der Kapitel stammen aus der Feder von Verwaltungsbeamten. Letzteres muss keineswegs ein Nachteil sein, zumal gerade von solcher Seite wertvolles Insiderwissen beigebracht werden kann (was auch eingelöst wurde), zugleich aber immer auch mit einem Hang verbunden, detaillierte, oft ohnedies online abrufbare Daten in den Vordergrund zu rücken und deren Analyse in den Hintergrund. Besonders augenfällig wird diese Diskrepanz beim Beitrag über die Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen 1989–2004 (Raos), der mit einer Aneinanderreihung von Daten beginnt und mit einer solchen auch abschließt; vieles davon wäre in Tabellenform dargestellt übersichtlicher gewesen, und nicht zuletzt hätte eine Zusammenfassung nicht geschadet.

Was den Untersuchungszeitraum angeht, gilt generell für alle Beiträge, dass er bewusst auf die Amtszeiten der Landeshauptleute Katschthaler (1989–1996) und Schausberger (1996–2004) beschränkt ist. Damit enden die Datenreihen fast zehn Jahre vor Erscheinen des vorliegenden Buchs; nachvollziehbar, ein jeweils in die Gegenwart führender kurzer Ausblick hätte die Weichenstellungen bzw. die „Übergänge und Veränderungen“, die nachzuzeichnen das Buch mit seinem Titel ja bezweckt, vielleicht aber doch besser sichtbar machen können.

Ungeachtet der oben angesprochenen Kritik – unverständlich im Übrigen auch der mit Anekdoten angereicherte Nachruf an LH Katschthaler, der, obwohl vielleicht wohlgemeint, in einem wissenschaftlichen Werk eher fehl am Platz ist – sind viele der Beiträge mit Gewinn zu lesen. Es ist den Herausgebern und den Autoren – wenn auch nicht durchgängig – gelungen, eine von raschem und nachhaltigem Wandel geprägte Periode anschaulich zu rekonstruieren. Hervorgehoben von den nicht-politikwissenschaftlichen Beiträgen seien hier besonders jene über Wirtschaft (Dirninger), Sozial- und Gesundheitspolitik (Wally), Kultur (Thuswaldner), Architektur (Höllbacher) und nicht zuletzt die von Kriechbaumer verfassten Kapitel zur Neuordnung der Museumslandschaft und zum Streit um das „Haus für Mozart“. Alle diese, ebenso informativen wie lesenswerten Abschnitte tragen dazu bei, eine von Bruchstellen und beschleunigten Abläufen gekennzeichnete kurze Periode zu verstehen und in den breiteren Kontext des Wandels der österreichischen Politik einzuordnen.

Als politikwissenschaftliches Werk hat das Buch dort seine Meriten, wo Dachs, Fallend und Mühlböck ihre Fertigkeiten in der Analyse der Politikstrukturen und Entscheidungsprozesse in den österreichischen Bundesländern unter Beweis stellen. Ihre Arbeiten beleuchten die Verfassungsänderung von 1998, mit der Salzburg sich vom Regierungsproporz verabschiedete und damit auch Tirol veranlasste, es gleichzutun (Fallend), machen die Veränderungen im Parteiensystem sichtbar (Dachs) und geben Einblick in den politischen Wettbewerb und die Demokratiequalität auf Gemeindeebene (Mühlböck). Namentlich Dachs war über viele Jahre eine fast einsame Adresse für die Befassung mit der „Politik der Länder“ (so der Titel eines 1997 von ihm koordinierten Buchs); dass die politikwissenschaftliche Zunft den föderalen Aufbau Österreichs heute erkennbar stärker als in der Vergangenheit zum Thema macht, ist sein besonderes Verdienst und wird noch lange eng mit seinem Namen verbunden bleiben. Der vorliegende Band rundet damit auch ein – freilich noch lange nicht abgeschlossenes – Lebenswerk ab.

Ferdinand Karhofer (Innsbruck)
E-Mail: ferdinand.karhofer@uibk.ac.at

Maria Mesner/Heidi Niederkofler (Hg.)
JOHANNA DOHNAL. Ein politisches Lesebuch, Wien 2013, Mandelbaum, 264 S., 19,90 EUR.

Nein, es gibt keinen runden Geburtstag oder Todestag zu begehen, der den Herausgeberinnen Maria Mesner, Leiterin des Bruno Kreisky-Forums und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Heidi Niederkofler als Anlass gedient hätte, um mit einer Publikation auf die, man darf wohl sagen, zentralste politische Figur der österreichischen

Frauenbewegung der Zweiten Republik, Johanna Dohnal, gebührend aufmerksam zu machen. Den braucht es auch nicht, denn es geht nicht darum, der Person Dohnal (1939–2010) in besonderer Weise zu „gedenken“, sondern darum, einmal einen „Kassasturz“ in Sachen Frauenemanzipation zu machen und sich zu fragen, wo wir hier eigentlich in Österreich stehen und welche Wege nach der Ära Dohnal eingeschlagen wurden. So lässt sich zumindest die vorliegende Neuerscheinung lesen.

Die Herausgeberinnen geben sich in ihrer Intention für die Publikation allerdings bescheidener. Wie man dem Klappentext entnehmen kann, ist es die Leitidee des Buchs, „einige programmatische Reden Johanna Dohnals einem größeren Publikum zugänglich zu machen“. Da sie in ihrer langen politischen Karriere – Dohnal war ab 1979 in der Bundesregierung tätig und bis 1990 Staatssekretärin für Frauenfragen, danach erste Frauenministerin, bis sie 1995 von Bundeskanzler Franz Vranitzky gegen ihren Willen aus der Bundesregierung entlassen wurde – sicherlich viele Reden gehalten hat, dürfte die Auswahl nicht ganz einfach gewesen sein. Die Herausgeberinnen haben in ihrer Auswahl jedoch meist den späteren Reden, also als Johanna Dohnal bereits Frauenministerin war, den Vorzug gegeben.

Die ausgewählten Reden beziehen sich auf die in Kapitel unterteilten Themen: Gewaltverhältnisse und Geschlecht, Fristenregelung, Geschlechterdemokratie und Quotendiskussion, Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik, Friedensbewegung, Bildungsreformen, Lohngerechtigkeit, Internationale Frauenpolitik und Menschenrechte sowie Visionen und Perspektiven zur Frauenpolitik. Alle diese Themen wurden ergänzt durch Beiträge einschlägig bekannter Wissenschaftlerinnen und Expertinnen, die die Reden Johanna Dohnals nochmals in den zeithistorischen Kontext stellen, sie kommentieren, den weiteren Fortlauf des Themas nachzeichnen und Schlussfolgerungen für die Gegenwart ziehen, sodass man sich anhand dieses Buchs einen guten Überblick über für Frauen Erreichtes und Nicht-Erreichtes verschaffen kann.

Vieles, man möchte fast sagen, zu vieles, was Dohnal in ihren Reden anspricht und gefordert hat, ist nach wie vor nicht verwirklicht: flächendeckendes Kinderbetreuungsnetz, flächendeckendes Netz an sozialen Diensten für Pflegebedürftige (der Einführung des Pflegegeldes stand sie skeptisch gegenüber, weil die Pflege damit wieder an den Frauen in der Familie hängen bliebe, womit sie auch recht behalten sollte), aber auch die ganz grundsätzliche Infragestellung der mit den Geschlechterrollen verbundenen Arbeitsteilung. Kinderbetreuung, Haushalt und Pflege sind eben auch heute noch Frauensache, wie man beispielsweise an der Zahl der Väter, die Kindergeld beziehen, ablesen kann. Seit dessen Einführung verharrt der Anteil der Väter zwischen 4 und 5%. Und aufgrund dieser Arbeitsteilung ergeben sich für Frauen strukturelle Benachteiligungen. Zwar mag es während der Zeit der Kinderbetreuung vorteilhaft sein, Teilzeit zu arbeiten (über 40% der unselbstständig be-

schäftigten Frauen befinden sich in derartigen Arbeitsverhältnissen), werden dafür aber im Alter durch niedrigere Pensionen „belohnt“. Noch immer ist es also so, dass Frauen für ihre Fähigkeit, Kinder zu bekommen, das Nachsehen haben.

Dohnal macht in ihren Reden immer wieder deutlich, dass es ihrem Verständnis nach eigentlich (fast) keine Frauenfragen gibt, sondern dass es sich dabei um gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Fragen handelt, die Frauen und Männer betreffen. „Sie gelten nur deshalb als ‚Frauenfragen‘, weil sie aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf Frauen ganz andere – nämlich nachteilige – Wirkungen haben“ (S. 255). Dies lässt sich nur durch „Einmischung“ ändern, wie sie ihr Handlungsprinzip selbst genannt hat. Denn wer sonst sollte für die Anliegen der Frauen eintreten als die Frauen selbst. Dass dieser Weg mühsam ist und auch kämpferischer Mittel bedarf, wird vor allem im Beitrag von Heidi Niederkofler deutlich, wenn sie in ihrem Beitrag die Einführung der Quotenregelung in der SPÖ nachzeichnet. Oder wie Dohnal, die anfänglich gegen eine Quotenregelung war, es ausgedrückt hat: „Die Quotenregelung ist der sichtbare, ins Statut gegossene Beweis einer jahrzehntelangen Männerignoranz“ (S. 96).

Zweifelsohne vermag das Buch den Blick für bestehende Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten zu schärfen, mit denen Frauen in Österreich derzeit zu leben haben. Es ist daher den Herausgeberinnen zu danken, diesen Sachverhalt aufgegriffen und konzeptuell auf originelle Weise umgesetzt zu haben. Die Reden von Dohnal haben nichts von ihrer Aktualität verloren. Die nachfolgenden Kommentare, auf die hier leider aus Platzgründen nicht eingegangen werden kann, sind profund und informativ zu lesen, aber auch unterhaltend, wie etwa ein Quiz, in dem der Jetzt-Zustand mit den quantitativen Daten verglichen wird, die Dohnal in ihrer Rede erwähnt. Kurzum: ein Buch, dem man sehr, sehr viele Leserinnen und natürlich auch Leser wünscht und das hoffentlich auch Impulse zum Handeln zu setzen vermag.

Sigrid Kroismayr (Wien)

E-Mail: sigrid.kroismayr@chello.at

Sabine Lang

NGOS, CIVIL SOCIETY, AND THE PUBLIC SPHERE,
Cambridge 2012, Cambridge University Press, 273 S.,
67,30 EUR.

Tahrir Platz, Puerta del Sol, Wall Street, Gezi Park – alle diese Orte machen als politische Referenzfiguren der jüngeren Vergangenheit zumindest zweierlei deutlich: erstens, dass sich Politik aktuell nicht zuletzt als Politik der Öffentlichkeit und Sichtbarkeit artikuliert; zweitens, dass die Organisation des Politischen weltweit umkämpft ist.

So macht der politische Unmut auch vor jenen Ländern des Globalen Nordens nicht halt, die sich historisch ebenso wie in ihren aktuellen Politiken gerne als Hüterinnen des demokratischen Grals inszenier(t)en. Zum Objekt politischer Empörung und politiktheoretischer Kritik werden hier eine auf ökonomischer Rationalität basierende Politik der Output-Orientierung und Effizienz, eine (korrumpierte) Politik der Eliten, Kommissionen, LobbyistInnen und PR-ExpertInnen oder, um es mit Colin Crouchs Zeitdiagnose zu fassen, eine Politik der Postdemokratie.

Hier interveniert auch Sabine Lang. In einer überzeugenden Verschränkung von lokaler und transnationaler Politik, von Theoriearbeit und empirischer Studie, von Analyse und Kritik setzt sie sich mit NGOs – vorwiegend im Globalen Norden, obgleich sie auch Debatten und Forschungen zum Globalen Süden berücksichtigt – als zentralem Element „neuer Geografien politischer Macht“ (S. 12, alle Übersetzungen durch BB) auseinander. Dabei begreift Lang NGOs einerseits als potenziell demokratische Katalysatoren für Öffentlichkeiten in spätmodernen Gesellschaften (S. 31). Andererseits nimmt sie auch die Fallstricke einer zunehmenden NGOisierung in den Blick. Der zu beobachtende „NGO-Boom“ (S. 13) bedeutet ihren empirischen Untersuchungen zufolge nicht einfach ein Mehr an Demokratie und zivilgesellschaftlicher Partizipation (S. 18). Mit dem Begriff der NGOisierung, die sich für Lang im dreifachen Prozess der Professionalisierung, Institutionalisierung und Bürokratisierung (S. 64ff.) manifestiert, thematisiert sie auch problematische Tendenzen. NGOisierung meint dann etwa die Hinwendung zu Formen des New Public Management (S. 72), eine zunehmend nach innen gerichtete Institutionalisierung von NGOs, wodurch öffentliche Verantwortung auf finanzielle Rechenschaftspflicht gegenüber den GeldgeberInnen (S. 111) und öffentlich-politisches Engagement auf PR-Arbeit und Politik-Beratung reduziert wird (S. 87), ebenso wie eine verstärkte Ausrichtung auf policy-orientierte Effizienz- und Erfolgsnarrative (S. 92).

Langs Beitrag ausschließlich als NGOisierungskritik zu fassen, wäre allerdings mehr als nur verkürzt. Mit ihrer Analyse aktueller Limits in Bezug auf NGO-Anwaltschaft bedient sie keinen NGO-Pessimismus, sondern lotet vielmehr die Bedingungen für demokratisches Engagement und öffentliche NGO-Anwaltschaft aus (S. 32). Dafür schlägt sie einen bemerkenswerten doppelten demokratiepolitischen Gradmesser vor: *Erstens* begreift Lang Staaten und Regierungen als wichtige, allerdings vielfach unterschätzte Katalysatoren für NGO-Anwaltschaft (S. 27) und richtet sich damit gegen die liberale Trennung zwischen Staat und Zivilgesellschaft (S. 48). Demokratisches Potenzial haben NGOs *zweitens*, wenn diese nicht nur auf eine repräsentative, sondern auch auf eine konstitutive Politik der Öffentlichkeit verweisen, Öffentlichkeiten also auch herstellen; Lang führt hier den Begriff der öffentlichen NGO-Anwaltschaft ins Feld. Diese beiden Bezugspunkte – Regierung und Öffentlichkeit – kennzeichnen

auch ihre empirischen Untersuchungen: Anhand einer Fallstudie zu Stadtplanung in drei ausgewählten Städten der USA (San Diego, Oakland, Seattle) und Deutschland (Leipzig, Berlin, Bremen) vergleicht sie die lokalpolitischen Gelegenheitsstrukturen für NGO-Anwaltschaft und im Besonderen die Kommunikations- und Interaktionsformen. In ihrer Fallstudie zu transnationalen Frauen-NGOs in der EU fokussiert Lang hingegen den Aspekt transnationaler Öffentlichkeit, indem sie die Strategien und Kommunikationsformen transnationaler NGO-Netzwerke im Spannungsfeld zwischen der Vermittlung von EU-Politiken und der Legitimation gegenüber europäischen Öffentlichkeiten analysiert (S. 168f.).

Demokratiethoretisch instruktiv und gleichermaßen herausfordernd ist Langs Intervention, da sie mit ihrem Fokus auf NGOs einer ausschließlich auf Wahlen gründenden Repräsentationspolitik eine Absage erteilt, zugleich jedoch staatliche Politik und Governance-Formen als politische Kampfplätze in den Mittelpunkt rückt. Denn Staaten generieren, wie Lang betont, entscheidende Gelegenheitsstrukturen, worüber öffentlich-demokratische Anwaltschaft verhindert oder auch forciert und mithin eine „dynamische, pulsierende öffentliche Sphäre“ (S. 222) geschaffen werden kann. Darüber hinaus bietet sie im Zuge der Entwicklung ihrer Argumentation, nahezu en passant, einen hervorragenden Überblick über aktuelle Debatten zu NGOs und Zivilgesellschaft, indem sie diese nicht zuletzt in einen fruchtbaren Dialog miteinander bringt. Abschließend verweist Lang auf künftige Herausforderungen, die sie im Bereich neuer sozialer Medien sowie zunehmender Transnationalisierungstendenzen ortet. Interessant wäre hier zu erfahren, wie sie die Konstitution öffentlicher NGO-Anwaltschaft in einer postnationalen Konstellation trotz globaler Asymmetrien und Abhängigkeitsstrukturen zwischen Ländern des Globalen Südens und Nordens fasst. Insgesamt stellt Langs Buch einen politisch hochaktuellen sowie forschungspolitisch innovativen und anregenden Beitrag dar, der eine unverzichtbare Lektüre für all jene ist, die sich vor dem Hintergrund postdemokratischer Verhältnisse und neoliberaler Transformationsprozesse mit Öffentlichkeit, sozialen Bewegungen und Staatlichkeit und insbesondere mit deren Verschränkung auseinandersetzen.

Brigitte Bargetz (Wien)

E-Mail: brigitte.bargetz@univie.ac.at

Sally J. Scholz

POLITICAL SOLIDARITY, University Park, PA 2008,
Pennsylvania State University Press, 286 S., 19 EUR.

Bislang stand Solidarität als Konzept nicht unmittelbar im Fokus politikwissenschaftlicher Forschung. Dies führte mitunter dazu, dass der Solidaritätsbegriff in empirischen Untersuchungen mehr als Label denn als politikwissen-

schaftliche Analysekatgorie diene. Insofern mahnte Helmut Thome bereits 1998 die Notwendigkeit an, eine mehrdimensionale Solidaritätstypologie zu entwickeln, die verschiedene Solidaritätsformen integriere. Mit ihrer Monografie *Political Solidarity* hat sich Sally J. Scholz dieser Forschungslücke angenommen. Sie entwickelt ein Metakzept von Solidarität, aus dem sie drei Subtypen ableitet: *social solidarity*, *civic solidarity* und *political solidarity*. Zentraler Gegenstand ihres Erkenntnisinteresses ist der letztgenannte Subtyp, den sie in den Kapiteln zwei bis sieben ihrer Studie umfassend herausarbeitet.

Im ersten Kapitel legt Scholz zunächst ihre Solidaritätstypologie dar. Sie identifiziert drei zentrale Charakteristika, die alle Solidaritätsformen teilen. Erstens beschreibt Solidarität eine Form wechselseitiger Verbundenheit zwischen Menschen, die sich in einer real existierenden Gruppe manifestiert. Zweitens vermittelt Solidarität zwischen einer Gruppe bzw. Gemeinschaft als Kollektiv und ihren individuellen Mitgliedern. Dementsprechend verbindet Solidarität individuelle mit kollektiven Handlungsformen und -orientierungen, und drittens beinhaltet Solidarität positive moralische Verpflichtungen zwischen den Gruppenmitgliedern. Diese drei Elemente verdichtet Scholz zu einer Metadefinition. Demnach ist Solidarität „a form of unity that mediates between individual and community and entails positive duties“ (S. 19f.). Die drei Subtypen von Solidarität, die Scholz im Anschluss entwickelt, unterscheiden sich hinsichtlich der jeweiligen Ausprägung dieser drei Charakteristika.

Social solidarity definiert Scholz (S. 21) als „measure of the interdependence among individuals within a group“. *Social solidarity* zielt also auf Fragen der Gruppenkohäsion ab. Die wechselseitige Verbundenheit im Rahmen von *social solidarity* entsteht u.a. durch ein gemeinsames Bewusstsein, geteilte Erfahrungen und andere verbindende Merkmale. Die positiven moralischen Verpflichtungen beziehen sich vornehmlich auf alltägliche Unterstützungsleistungen, wobei diese erst durch die Gruppenmitgliedschaft erzeugt werden und zuweilen auch von außerhalb auferlegt sind.

Civic solidarity hingegen „describes the obligations of the state, society, or community, of which the individual is a contributing part, to protect individuals against vulnerabilities“ (S. 31). Bei *civic solidarity* handelt es sich demnach um eine institutionalisierte Form von Solidarität.

Political solidarity „arises in response to a situation of injustice or oppression“ (S. 34). Im Gegensatz zu *social solidarity* entsteht *political solidarity* immer in Opposition zu einem menschlichen Gegner, der für den wahrgenommenen Zustand der Ungerechtigkeit bzw. Unterdrückung verantwortlich gemacht wird. Geteilte Erfahrungen von Unterdrückung sind jedoch keine notwendige Voraussetzung für die Entstehung von *political solidarity*. Wichtiger ist, dass die Angehörigen der *solidary group* die gemeinsame Vision einer gerechteren Zukunft teilen. Im Rahmen von *political solidarity* gehen demnach die positiven mo-

ralischen Verpflichtungen der wechselseitigen Verbundenheit voraus, wobei Scholz explizit darauf verweist, dass das Engagement in *political solidarity* auf einer freiwilligen und individuellen Entscheidung beruht. Instruktiv ist hier vor allem ihre explizite Unterscheidung zwischen der *oppressed* und der *solidary group*. So würden zwar oftmals viele Mitglieder der *oppressed* auch der *solidary group* angehören, konstitutiv für die *solidary group* ist jedoch nicht die geteilte Erfahrung der Unterdrückung, sondern das gemeinsame Interesse, einen Zustand sozialer Ungerechtigkeit und/oder der Unterdrückung zu überwinden. Der Beziehung zwischen den Unterdrückten und den Privilegierten innerhalb der *solidary group* widmet Scholz in ihrer Studie dann auch breiten Raum, wobei sie vor allem die Risiken und Chancen des Engagements der (vormals) Privilegierten thematisiert.

Gelingt es Scholz die Konturen zwischen *political* und *social solidarity* sauber herauszuarbeiten, so bleibt ihre Grenzziehung zwischen *political* und *civic solidarity* zuweilen vage. So entwickelt sie einerseits keine präzise Definition der „group that forms in political solidarity“ (S. 122). Andererseits bleibt unklar, weshalb politische Organisationen mit formalen Entscheidungsstrukturen grundsätzlich dem Typ *civic solidarity* zuzuordnen sind, wie Scholz es vorschlägt.

Gleichwohl liefert Scholz mit ihrem Solidaritätskonzept elementare Grundlagen für eine systematischere Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Solidarität. Ihre Typologie ermöglicht es, jenseits generalisierender Drohkulissen abnehmender gesellschaftlicher Solidarität differenzierter über die Solidaritätspotenziale einer Gesellschaft zu reflektieren und diese zu analysieren. Zur weiteren begrifflichen Präzisierung trägt zudem bei, dass Scholz Solidarität von anderen Konzepten abgrenzt, die häufig synonym mit ihr verwandt werden (z.B. Kameradschaft), denen nach Scholz jedoch jeweils mindestens eines der drei o.a. zentralen Charakteristika fehlt. Eine solche Vereinnahmung des Begriffs bezeichnet die Autorin als *parasitical solidarity*. Für die empirische Solidaritätsforschung wird es allerdings eine Herausforderung darstellen, klare Kriterien für eine trennscharfe Unterscheidung zwischen *political* und *parasitical solidarity* zu formulieren. Scholz liefert in ihrer Studie hierfür nur erste Ideen: So muss die *solidary group* im öffentlichen Diskurs überzeugend die Übereinstimmung ihrer manifesten Ziele mit ihren latenten Zielen darlegen und jede Form der Anwendung physischer Gewalt ablehnen.

Als wichtigen Verdienst der Studie gilt es abschließend zu würdigen, dass Scholz die individuelle Dimension politischer Solidarität herausgearbeitet hat und somit dem zentralen moralphilosophischen Einwand gegenüber Solidarität, dass diese grundsätzlich individuelle Freiheit einschränke, begegnet ist.

Nils Arne Brockmann (Hagen)

E-Mail: Nils-Arne.Brockmann@fernuni-hagen.de

Christoph Prager

RATINGAGENTUREN. Funktionsweisen eines neuen politischen Herrschaftsinstruments, Wien 2012, mandelbaum kritik & utopie, 188 S., 14,90 EUR.

Christoph Prager betreibt Kapitalismuskritik auf hohem Niveau. Es geht ihm darum „die Konstitution der Macht der Ratingagenturen, [...] in Verbindung zu ihrem Kapital (nach Bourdieu), zu ihrer Einbettung in verschiedenste internationale Regulationsmechanismen zu setzen“ (S. 19) und das unter Berücksichtigung des Wandels von Fordismus zu finanzmarktdominiertem Kapitalismus.

Macht wird hier mit Bourdieu als Doppelstellung verstanden, zwischen objektiven Bedingungen und dem Vermögen diese zu gestalten, mithin als Begriff, der eine „Komplizenschaft“ (S. 31) zwischen Herrschern und Beherrschten, zwischen Staat und Markt (S. 35) zum Ausdruck bringt.

Die These ist, dass Ratingagenturen „auf Basis symbolischer Macht“ (S. 36) funktionieren, die im Rahmen der Deregulierungsprozesse nach 1973 die Beurteilungskriterien und die Kapitalgrundlage dieser Agenturen strukturell verändert hat, so dass ihnen ein so hohes „Autoritätspotential“ (S. 37) zukommt, dass sie die wirtschaftspolitischen Entscheidungen nationalstaatlicher Regierungen beeinflussen können. Dabei folgt der Autor der These, Staatsverschuldung entspringe einem Interesse des Finanzkapitals (S. 51), das sich auf Kosten der Gemeinschaft zu akkumulieren trachtet. Sodass eine Parallelentwicklung zwischen dem Anwachsen der Finanzmärkte und dem Anwachsen der Staatsschulden zu konstatieren ist, der für die zentrale Stellung der Ratingagenturen sorgt. Sie sind unverzichtbar dort, wo seit der Lösung vom Goldstandard „der Markt in der Risikoberechnung auf sich selbst gestellt ist“ (S. 54). Die strukturelle gesellschaftliche Gewalt dieser Konstellation entspringt der inneren Widersprüchlichkeit der Märkte und ihrer Krisenhaftigkeit.

Das Profil der Ratingagenturen verdichtet der Autor über einen historischen Abschnitt, von dem hier nur die Ratingmethodik interessiert. Wenig überraschend sind die Faktoren, auf denen die Ratings basieren, „geheim“ (S. 69). Sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Evaluationsmaßnahmen sind intransparent. Am Beispiel des Ratings für Detroit 1992 zeigt Prager die Bandbreite der qualitativen Überlegungen, die in ein solches Rating einfließen (S. 74), trotzdem beurteilen die Agenturen „in

Bezug auf den Ausfall von Krediten durchaus richtig“ (S. 75).

Die Beurteilung dieser paradoxen Wirkungsgeschichte gelingt dem Autor auf eine intelligente Weise, wenn er zugleich die Lösungsvorschläge dafür einer Kritik unterzieht. Den Verhaltenskodex IOSCO, der die Ratings als öffentliches Gut etablieren will, schätzt er als zahnlos ein. „Transparenz soll an die Stelle von Verantwortlichkeit rücken“ (S. 84), die Agenturen sollten weiterhin nur ihren eigenen Regeln unterworfen bleiben.

Daher versucht der Autor, über den Begriff der Reputation („Grundvoraussetzung [...] als vermittelnde Instanz zwischen Schuldner und Gläubiger“ zu fungieren (S. 93)) zu einem Regulationsmodus zu kommen, der neben der Öffentlichkeit auch die Eigenverantwortung als Regulationsmechanismus stimuliert. Diese können aber nur eingeschränkt greifen, weil, wie es scheint in den letzten Jahrzehnten die drei großen Ratingagenturen immer nur gemeinsam auf- oder abstiegen, mithin der gesamte Markt Rückschläge erlitt, aber niemals ein Verdrängungsmechanismus zwischen den Ratingagenturen selbst eingesetzt hat. (S. 92) Die Bewertung der Konkurrenzfähigkeit von Staaten und Unternehmen unterliegt also selbst eigenen Regeln der Konkurrenz, die mit einem herkömmlichen Verständnis vom Markt nichts zu tun haben.

Eine andere Seite dieser Sonderstellung der Agenturen ist die Eigenschaft, Wissen über den Markt zu zentralisieren und zu verfestigen, das danach soziale Anerkennung genießt. „Damit wird eine Form von Wissen verbreitet, das zutiefst auf unmittelbare Ergebnisse und Gewinne aller Art konzentriert ist und eben nicht auf langfristiges Wachstum und sozial ausgeglichene Stabilität“ (S. 97). Daher besteht auch kein Machtverhältnis zwischen Finanzmarkt und Ratingagenturen, sondern eher eine Symbiose. Darum geht es auch nicht um die Realität oder Irrealität der Macht der Agenturen, sondern darum, „welche Konsequenzen ihre Meinungen und Äußerungen nach sich ziehen“ (S. 172). Komplexität und Kontingenzen bilden den gedanklichen Unterstrom dieser, auf den ersten Blick herkömmlichen, Kritik eines Teilbereichs des kapitalistischen Systems und werten den etwas angestaubten Zugang über die Bourdieuschen Kapitalformen zu einer ausgewogenen und gut informierten Analyse kapitalistischer Verwertungsverhältnisse auf.

Stefan Alexander Marx (Wien)
E-Mail: stefan.marx@univie.ac.at